

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 23.02.2021

---

## **Top 5     Antrag der CDU-Fraktion - Grundsatzbeschluss zur Eindämmung wirtschaftlicher Schäden durch die Corona-Krise**

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt im Umgang mit Gewerbesteuerforderungen für folgende einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit Stundungsanträgen:

1. Unternehmen, welche Gewerbesteuervorauszahlungen und/oder Gewerbesteuern an die Stadt Crivitz zu leisten haben und von den Regelungen der o. g. Verordnung betroffen sind, können formlose Stundungsanträge für die Gewerbesteuervorauszahlungen und/oder Gewerbesteuern stellen. Die Stundungsanträge sind an das Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu richten.

2. Gewerbesteuervorauszahlungen und/oder Gewerbesteuern aufgrund unmittelbarer, nicht unerheblicher Auswirkungen, werden grundsätzlich bis zum 31.12.2021 gestundet.

3 Stundungsanträge der vorgenannten Gruppe Steuerpflichtiger sollen nicht allein deshalb abgelehnt werden, weil der Steuerpflichtige den entstandenen Schaden nicht im Einzelnen nachweisen kann.

4. Stundungen von Gewerbesteuervorauszahlungen und/oder Gewerbesteuern erfolgen für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 zinsfrei. Die besondere Schwere der Schädigung in der wirtschaftlichen Lage gilt für die vorgenannte Gruppe Steuerpflichtiger als gegeben.

### **Abstimmungsergebnis namentlich gemäß Antrag von Herrn Reinke:**

Herr Thomas Bardenhagen:	Ja	Herr Jens Raulin:	Ja
Frau Susanne Döring:	Ja	Herr Jens Reinke:	Ja
Herr Alexander Gamm:	Ja	Frau Karina Reinke:	Ja
Herr Eike Glasemann:	Ja	Herr Michael Renker:	Enthaltung
Herr Matthias Güßmann:	Ja	Herr Andreas Rüb:	Enthaltung
Herr Hans-Jürgen Heine:	Ja	Frau Beate Werner:	Ja
Herr Wilfried Holl:	Ja	Herr Jörg Wurlich:	Ja

Frau Lisa-Klünder Fittke: Ja      Frau Britta Brusck-Gamm: Ja  
Frau Beate Prieske: Ja